

## Verbindliche Anmeldung

### für eine Betreuung im Rahmen der Maßnahme „Offene Ganztagschule“

Hiermit melde(n) ich/wir **verbindlich** folgende(s) Kind(er) ab dem Schuljahr 2026/2027  
zur Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS)

an der Grundschule Ruppichteroth, Schulstraße 5,

beim Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg:

- am Hauptstandort Winterscheid, Pastoratsstraße 2,

- am Teilstandort Schönenberg, Auf der Burghardt 1

an. **(zutreffendes bitte ankreuzen)**

<b>1. Kind</b>	Familienname/Vorname	Geburtsdatum	besucht momentan die Grundschule/Klasse oder Kindergarten
<b>2. Kind</b>	Familienname/Vorname	Geburtsdatum	besucht momentan die Grundschule/Klasse oder Kindergarten

#### Erziehungsberechtigte/r:

Vater  Mutter (hier wohnt der Schüler/die Schülerin)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ tagsüber: \_\_\_\_\_

Berufstätigkeit: Vollzeit  Teilzeit  nicht berufstätig  **Bitte ankreuzen!**

alleinerziehend

#### Erziehungsberechtigte/r:

Vater  Mutter **Anschrift: wie oben**  **eigene**

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ tagsüber: \_\_\_\_\_

Berufstätigkeit: Vollzeit  Teilzeit  nicht berufstätig  **Bitte ankreuzen!**

alleinerziehend

**E-Mail-Adresse (Mutter oder Vater):** \_\_\_\_\_

#### **HINWEIS: Unregelmäßige Teilnahme vermindert den Elternbeitrag nicht !**

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, insbesondere haben dringende familiäre Gründe (Berufstätigkeit) Vorrang.

Der Vertrag beginnt am 01.08. des Jahres für die Dauer eines gesamten Schuljahres. Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. – 31.07.)

Bei einem Eintritt in die OGS unterhalb des Schuljahres ist immer der volle Monatselternbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob der Eintritt zum 1. oder innerhalb des Monats erfolgt.

**Mit dieser verbindlichen Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung eines Elternbeitrags. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der Höhe des Einkommens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.**

Jahreseinkommen – (= Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes – somit insbesondere Jahresbruttoeinkommen)

- |                          |                |                                                   |
|--------------------------|----------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | bis 25.000 €   | (Elternbeitrag 0 € pro Monat = 12 Fälligkeiten)   |
| <input type="checkbox"/> | bis 35.000 €   | (Elternbeitrag 70 € pro Monat = 12 Fälligkeiten)  |
| <input type="checkbox"/> | bis 50.000 €   | (Elternbeitrag 80 € pro Monat = 12 Fälligkeiten)  |
| <input type="checkbox"/> | bis 60.000 €   | (Elternbeitrag 90 € pro Monat = 12 Fälligkeiten)  |
| <input type="checkbox"/> | bis 70.000 €   | (Elternbeitrag 100 € pro Monat = 12 Fälligkeiten) |
| <input type="checkbox"/> | bis 80.000 €   | (Elternbeitrag 120 € pro Monat = 12 Fälligkeiten) |
| <input type="checkbox"/> | bis 90.000 €   | (Elternbeitrag 150 € pro Monat = 12 Fälligkeiten) |
| <input type="checkbox"/> | bis 95.000 €   | (Elternbeitrag 180 € pro Monat = 12 Fälligkeiten) |
| <input type="checkbox"/> | bis 100.000 €  | (Elternbeitrag 200 € pro Monat = 12 Fälligkeiten) |
| <input type="checkbox"/> | bis 110.000 €  | (Elternbeitrag 220 € pro Monat = 12 Fälligkeiten) |
| <input type="checkbox"/> | über 110.000 € | (Elternbeitrag 242 € pro Monat = 12 Fälligkeiten) |

**BITTE ANKREUZEN! – ohne angekreuztes Kästchen wird der Höchstsatz berechnet.**

**Das Elterneinkommen muss unaufgefordert jährlich nachgewiesen werden und erstmals zusammen mit der Anmeldung vorgelegt werden!**

Änderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, die für die Bemessung des Elternbeitrags maßgeblich sind, sind der Gemeinde Ruppichteroth (Fachbereich 1-Schulverwaltungsamt) unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen und nachzuweisen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt. Eltern, die ein relevantes EK von über 110.000 € erzielen, brauchen keine Einkommensnachweise erbringen. **Bei fehlender Angabe zur Einkommenshöhe oder fehlender Einkommensnachweise, ist der Höchstbeitrag zu zahlen.**

**Mir/uns ist bekannt, dass es meine/unsere Aufgabe ist, für den Rücktransport unseres/meines Kindes von der „Offenen Ganztagschule“ zu sorgen, und dass dadurch anfallende Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden. In den Ferien ist sowohl der Hin- als auch der Rücktransport durch uns/mich sicherzustellen.**

**Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass mich/uns die verbindliche Anmeldung für die Dauer von mindestens einem Schuljahr bindet.**

**Eine Kündigung bis zum 31. Juli des jeweiligen Schuljahres ist möglich und muss schriftlich gegenüber der Gemeinde erklärt werden. Ansonsten verlängert sich der Betreuungszeitraum automatisch um ein Schuljahr!**

**Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht im Falle des Wegzugs aus der Gemeinde, Schulwechsel, oder bei schwerer Erkrankung, etc..**

**Darüber hinaus kann eine außerordentliche Kündigung in Kraft treten, sofern ein freiwerdender Platz sofort durch ein Nachrückkind besetzt werden kann und die Gesamtfinanzierung der „Offenen Ganztagschule“ weiterhin gewährleistet ist.**

**Das Vertragsverhältnis endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.**

**Datenschutzhinweis:**

In Kenntnisnahme der Ausführungen der Gemeinde Ruppichteroth gemäß beigefügtem Info-Blatt im Rahmen der Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erkläre ich mit meiner Unterschrift gegenüber der Gemeinde Ruppichteroth meine Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der von mir mit diesem Anmeldeformular zur Offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

(Ort / Datum)

(Unterschrift der Eltern, Erziehungsberechtigten)

**Verbindliche Anmeldung**  
**Betreuung im Rahmen der Maßnahme**  
**„Offene Ganztagschule“**

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten**  
**gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich/er	Gemeinde Ruppichteroth vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Jedich
Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Vladislav Nikolaev (stellv. Datenschutzbeauftragter) Telefon-Durchwahl: 02295/4910  E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutz@ruppichteroth.de">datenschutz@ruppichteroth.de</a>
Zweck/Notwendigkeit:	Ihre personenbezogenen Daten werden zur Registrierung und Abwicklung der von Ihnen eingereichten Anmeldung einschließlich der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Maßnahme „Offene Ganztagschule“ gespeichert und verarbeitet.
(Rechts-)Grundlage:	freiwillig
Empfänger:	- Gemeinde Ruppichteroth vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Jedich sowie die - Betreuungsteams der Offenen Ganztagschulen einschl. Übermittags- betreuung
Übermittlung an ein Drittland:	nein
Speicherdauer:	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung/Verarbeitung entfällt.
Betroffenenrechte:	1. Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO) 2. Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) 3. Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) 4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) 5. Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) 6. Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse <a href="mailto:datenschutz@ruppichteroth.de">datenschutz@ruppichteroth.de</a> Als Folge des Widerrufs kann eine Betreuung aufgrund fehlender notwendiger personenbezogener Daten nicht mehr stattfinden.
Beschwerderecht:	Nach Artikel 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf.
Profiling:	Findet nicht statt.